



---

Sechundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 83  
Verbrechen gegen die Menschlichkeit

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 9. Dezember 2021

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/76/474, Ziff. 8)]

### 76/114. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

*Die Generalversammlung,*

*nach Prüfung* des Kapitels IV des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre einundsiebzigste Tagung<sup>1</sup>, das den Entwurf von Artikeln über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit enthält,

*unter Hinweis* darauf, dass die Kommission beschloss, der Generalversammlung den Entwurf von Artikeln über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Behandlung zu empfehlen, und sich dafür aussprach, dass die Versammlung oder eine internationale Bevollmächtigtenkonferenz ein Übereinkommen auf der Grundlage des Entwurfs der Artikel ausarbeitet<sup>2</sup>,

*betonend*, wie wichtig auch künftig die Kodifizierung und fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts ist, wie in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die zu den schwersten Verbrechen gehören, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, zu verhüten und zu bestrafen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 74/187 vom 18. Dezember 2019 und 75/136 vom 15. Dezember 2020, mit denen sie von dem Entwurf von Artikeln über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit Kenntnis nahm,

1. *dankt* der Völkerrechtskommission für den fortlaufenden Beitrag, den sie zur Kodifizierung und fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts leistet;

---

<sup>1</sup> Official Records of the General Assembly, Seventy-fourth Session, Supplement No. 10 (A/74/10).

<sup>2</sup> Ebd., Ziff. 42.



2. *nimmt abermals Kenntnis* von dem von der Kommission vorgelegten Entwurf von Artikeln über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit<sup>3</sup>;

3. *beschließt*, den Punkt „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsiebzigsten Tagung aufzunehmen und die in Ziffer 42 des Berichts über ihre einundsiebzigste Tagung enthaltene Empfehlung der Kommission weiter zu prüfen.

*49. Plenarsitzung  
9. Dezember 2021*

---

<sup>3</sup> Ebd., Kap. IV, Abschn. E.